

## Offenlage vom 17.01.2017 – 20.02.2017

### Ergänzende Stellungnahme Teil 2

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
16	Kreis Kleve, Untere Naturschutzbehörde	22.03.2017	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass bei der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I) eine mögliche Betroffenheit planungsrelevanter Arten festgestellt wurde.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für Vorhaben, die eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten auslösen, eine Artenschutzprüfung der Stufe II (ASP II) durchzuführen ist. Dabei wird vor Ort festgestellt, welche Arten tatsächlich in dem überplanten Bereich vorkommen. Sofern planungsrelevante Arten festgestellt wurden, werden vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sowie Vermeidungsmaßnahmen benannt. Die Betroffenheit der Arten kann auch in worst-case-Betrachtungen ermittelt werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Untere Naturschutzbehörde bei Maßnahmen wie z.B. Abriss von Gebäuden, Fassadensanierungen oder Baumfällungen nochmals zu beteiligen ist.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme entspricht den Angaben der Artenschutzprüfung Stufe I sowie den Ergänzungen dazu in der Begründung des Bebauungsplans.</p> <p>Die Stellungnahme ist der zuständigen Behörde weitergeleitet worden, damit die Belange im Zuge von Bauordnungsrechtlichen Verfahren berücksichtigt werden.</p>